

SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

ZUSTÄNDIGKEITEN UND AUFGABENBEREICHE

Bezeichnung	Wesentliche Aufgaben
Arbeitgeber	Im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz ist als Arbeitgeber der Schuldirektor definiert. Er sorgt für die Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 33 des ges. vertr. Dekretes Nr. Nr. 81 v. 09.04.2008
Dienststelle für Arbeitsschutz	Landhaus 8, Rittner Straße 13 39100 Bozen Tel.: +39 0471 41 24 72 Email: das-spp@provinz.bz.it PEC: das.spp@pec.prov.bz.it
Leiter der internen Dienststelle für Arbeitsschutz	Der Leiter der internen Dienststelle für Arbeitsschutz wird vom Arbeitgeber ernannt und sorgt für die Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 33 des ges. vertr. Dekretes Nr. Nr. 81 v. 09.04.2008
Beauftragter des Arbeitsschutzdienstes	Der Beauftragte des Arbeitsschutzdienstes ist der direkte Ansprechpartner für die zentrale Dienststelle für Arbeitsschutz in allen Fragen bezüglich Arbeitssicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz. Er wird vom Arbeitgeber ernannt und bespricht mit diesem die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz bzw. bereitet diese für die Durchführung durch den Direktor vor.
Betriebsarzt	Die Aufgaben des Betriebsarztes sind mit Art. 25 des ges. vertr. Dekretes Nr. Nr. 81 v. 09.04.2008 geregelt
Sicherheitssprecher	Der Sicherheitssprecher wird von den Arbeitnehmern (Gewerkschaft) ernannt und vertritt die Arbeitnehmer in den Belangen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit.
Notfalleinsatzgruppe	Die Notfalleinsatzgruppe wird alljährlich vom Arbeitgeber ernannt. Die einzelnen Mitglieder haben im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche. <ul style="list-style-type: none"> • Räumungsplan der Schule (ggf. gemeinsam mit der Feuerwehr) erstellen, bzw. anpassen und dafür sorgen, dass diese samt den notwendigen Unterlagen (Schülerlisten) in allen Klassen verteilt sind; • Räumungsübungen der Schule organisieren und koordinieren • Umsetzung der Brandverhütungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen; • Evakuierung der Arbeitnehmer bei schwerer und unmittelbarer Gefahr; • Rettung und Erste Hilfe Leistung; • Einsatz in Notfällen; • Aufgaben bezüglich Organisation und Kontrolle der Gebäude hinsichtlich Arbeitssicherheit und Hygiene; • Wenn nicht anders vereinbart Führung des Registers der periodischen Kontrollen; • neue Kollegen und externe Personen, die an der Schule tätig sind, in die Sicherheitsbestimmungen der Schule einführen; • bei der Sicherheitserziehung an der Schule (Information des Schulpersonals und der Schüler) mitwirken; • Sicherheits-relevante Schreiben an der Anschlagetafel der Schule aushängen; • Schulungspflicht;
Fachgruppenvorsitzende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilen der Sicherheitsrisiken in den Spezialräumen; • Überprüfen der Lehrmittel bzw. Verbrauchsmaterials auf die vorgeschriebenen Sicherheitsnormen; • Ausarbeiten einer Betriebsordnung über das Aufbewahren gefährlicher Lehrmittel (z.B. Maschinen, Werkzeuge, Laborgeräte und Gefäße) bzw. gefährlichen Verbrauchsmaterials (z.B. Chemikalien, Lacke, Farben....);
Arbeitnehmer	Jeder Arbeitnehmer hat für die Sicherheit und Gesundheit der eigenen, sowie für die der anderen in der Arbeitsstätte anwesenden Personen, auf die die Auswirkungen der eigenen Handlungen oder Unterlassungen zurückfallen können, Sorge zu tragen; Er hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler regelmäßig und nachhaltig über die Sicherheitsrisiken zu informieren.

	<p>Im Einzelnen haben die Arbeitnehmer</p> <ul style="list-style-type: none">a) die vom Arbeitgeber, den Führungskräften und Vorgesetzten erteilten Anordnungen und Unterweisungen bezüglich des allgemeinen und individuellen Schutzes zu beachten;b) Maschinen, Anlagen, Geräte, gefährliche Arbeitsstoffe, Transportmittel und die anderen Arbeitsmittel sowie die Sicherheitsvorrichtungen korrekt zu benutzen;c) die ihnen zur Verfügung gestellten Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu benutzen;d) dem Arbeitgeber, dem Beauftragten des Arbeitsschutzdienstes oder den Mitgliedern der Notfalleinsatzgruppe die Mängel an den Arbeitsmitteln und Vorrichtungen laut Buchstabe b) und c) sowie jede andere vorkommende Gefahr, von der sie Kenntnis erhalten, sofort zu melden und sich in dringenden Fällen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten direkt dafür zu verwenden, die Mängel oder Gefahren zu beseitigen bzw. zu vermindern und darüber den Sicherheitssprecher zu unterrichten;e) die Sicherheits-, Anzeige- oder Kontrollvorrichtungen ohne Genehmigung nicht zu entfernen bzw. abzuändern;f) aus eigener Initiative Handlungen oder Steuerungen, für welche sie nicht befugt sind oder mit denen sie die eigene Sicherheit und jene der anderen Arbeitnehmer gefährden, zu unterlassen;g) sich den für sie vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen zu unterziehen;h) mit dem Arbeitgeber, den Führungskräften und Vorgesetzten an der Erfüllung aller von den zuständigen Behörden zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz auferlegten Verfügungen bzw. sonstigen erforderlichen Maßnahmen zusammenzuarbeiten.
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------